



Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz

Erhebung des Umsetzungsstands zum 31. Dezember 2016

Vorlage zur 20. Sitzung des IT-Planungsrats am 16.06.2016

(Stand 06.05.2016)

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass, Ziele, Vorgehen	3
2 Angaben zum Umsetzungsstand	4
Teilnehmer und angeschlossenes Netz.....	4
Geltungsbereich (Kap. 3 [AB])	4
Festlegung des Schutzbedarfs (Kap. 4 [AB]).....	5
Verschlüsselung (Kap. 5.1 [AB])	5
Dokumentation der IT-gestützten Geschäftsprozesse (Kap. 5.2 [AB]).....	6
Übergang zum Verbindungsnetz (Kap. 5.3 [AB]).....	6
Angriffserkennung (Kap. 5.4 [AB]).....	6
Patchmanagement (Kap. 5.5 [AB])	7
Einbindung in den VerwaltungsCERT-Verbund (Kap. 5.6 [AB]).....	8
IT-Sicherheitsmanagement (Kap. 6 [AB])	8
Auditierung (Kap. 7 [AB]).....	8
Folgen von Abweichungen (Kap. 8 [AB]).....	8
Platz für Erläuterungen	9
3. Rückfragen / Kontaktdaten	10
Kontaktdaten eines Ansprechpartners beim Teilnehmer	10

1 Anlass, Ziele, Vorgehen

Nach § 4 IT-Staatsvertrag ist der IT-Planungsrat das Koordinierungsgremium für das Verbindungsnetz. Auf Basis von § 4 IT-Netz-Gesetz hat der IT-Planungsrat in seiner 16. Sitzung am 18. März 2015 die Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz mit verbindlicher Wirkung beschlossen. Die Ausarbeitung der Anschlussbedingungen war im Rahmen der Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung, die der IT-Planungsrat in seiner 10. Sitzung am 8. März 2013 beschloss, festgelegt worden. Die Anschlussbedingungen sind spätestens bis zum 31.12.2017 umzusetzen.

Gemäß (*angestrebtem*) Beschluss des IT-Planungsrats (*in seiner 20. Sitzung am 16. Juni 2016*) wird der Umsetzungsstand der Anschlussbedingungen zum 31.12.2016 erhoben. Hierdurch wird ein aktueller Überblick ermöglicht. Dieser ist auch angesichts der stetig zunehmenden Bedrohung der Informationssicherheit wichtig. Ferner können eventuelle Schwierigkeiten rechtzeitig vor Ablauf der Umsetzungsfrist identifiziert und ein Umgang damit abgestimmt werden.

Zur Erhebung des Umsetzungsstands wird nachfolgendes Formular genutzt. Das Formular ist durch jeden Teilnehmer am Verbindungsnetz auszufüllen. Die Erhebung adressiert also jede Körperschaft, die eine Leistungsvereinbarung zum Anschluss an das Verbindungsnetz unterzeichnet hat. Sofern ein Teilnehmer mehrere an das Verbindungsnetz angeschlossene Netze verantwortet, soll auch nur ein Formular ausgefüllt werden.

Das Formular ist zum **Stichtag 31.12.2016 auszufüllen** und **bis zum 31.01.2017** an die Koordinierungsstelle Verbindungsnetz beim Bundesverwaltungsamt per E-Mail an DOI@bva.bund.de elektronisch zu **übersenden**.

Sodann schließt sich eine Auswertung durch den Bund und das Arbeitsgremium Verbindungsnetz sowie eine Unterrichtung des IT-Planungsrats voraussichtlich in der Sommersitzung des Jahres 2017 an.

Es ist vorgesehen, das Formular auch zur Dokumentation des Umsetzungsstands zum 31.12.2017 zu nutzen. Es soll insofern auch der späteren Erklärung der Verbindungsnetz-Teilnehmer dienen, ob die Anschlussbedingungen fristgerecht umgesetzt wurden.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

- Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz: [AB];
- Leistungsvereinbarung zum Anschluss an das Verbindungsnetz: [LV VN];
- Leitlinie Informationssicherheit: [L-IS];



2 Angaben zum Umsetzungsstand

Teilnehmer und angeschlossenes Netz
Bezeichnung des Teilnehmers (Deckblatt der [LV-VN]):
Bezeichnung des Netzes, das an das Verbindungsnetz angeschlossen ist und auf das sich die nachfolgenden Angaben beziehen (Kap. 2.1 der [LV-VN], ggf. Mehrere):

	Ja / Nein ¹	Geplant bis
Geltungsbereich (Kap. 3 [AB])		
Wurden die beim Teilnehmer eingesetzten Infrastrukturen, die von dem in Kap. 3 der [AB] definierten Geltungsbereich umfasst sind, identifiziert und dokumentiert? <u>(Im Folgenden: „konkreter Geltungsbereich“)</u>		
Werden im „konkreten Geltungsbereich“ die BSI-Standards 100-1 bis 100-4 gemäß Kap. 3.2 der [L-IS] umgesetzt?		

¹ Sofern mehrere Aspekte in einer Frage bzw. mehrere Fragen in einer Zelle enthalten sind, die unterschiedlich zu beantworten sind, sind mehrere Antworten anzugeben. Bitte dabei den Bezug zwischen Aspekt / Frage und Antwort geeignet darstellen.



	Ja / Nein ¹	Geplant bis
Festlegung des Schutzbedarfs (Kap. 4 [AB])		
<p>Wurde für die Teile des „konkreten Geltungsbereichs“ der Schutzbedarf gemäß BSI-Standards festgestellt und dabei berücksichtigt, dass für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sicherheits-Gateway am Übergangspunkt zum Verbindungsnetz, • die Netzübergänge an andere Netze und • die dafür notwendigen Managementsysteme ein hoher Schutzbedarf durch [AB] festgelegt ist? 		
Verschlüsselung (Kap. 5.1 [AB])²		
Erfolgt die Datenübertragung in den Teilen des „konkreten Geltungsbereichs“, für die gemäß Kap. 4 der [AB] der hohe Schutzbedarf festgestellt wurde bzw. festgelegt ist, verschlüsselt mit Produkten, die gem. § 37 Absatz 1 VSA des Bundes vom BSI zugelassen wurden?		
Wurde die Empfehlung umgesetzt, darüber hinaus die durchgängige Verschlüsselung durch BSI-zugelassene Kryptosysteme in allen Verwaltungsnetzen umzusetzen?		
(Optional) Wenn die Frage zuvor mit Nein beantwortet wurde: Werden anderen Verfahren zur durchgängigen Verschlüsselung in den Verwaltungsnetzen im Sinne einer Basissicherheit eingesetzt?		

² Protokollnotiz zur 16. Sitzung des IT-Planungsrats am 18. März 2015:

Der Freistaat Thüringen geht davon aus, dass die Anschlussbedingungen Verbindungsnetz so zu verstehen sind, dass Datenströme mit hohem Schutzbedarf nur dann mittels der in Tz. 5.1 genannten Produkte zu verschlüsseln sind, wenn das Rechenzentrum aus mehreren Liegenschaften besteht, die nicht über ein eigenes Netz miteinander verbunden sind und hierüber genannte Daten mit hohem Schutzbedarf übertragen werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich dieser Protokollnotiz angeschlossen.



	Ja / Nein ¹	Geplant bis
Dokumentation der IT-gestützten Geschäftsprozesse (Kap. 5.2 [AB])		
Für die Erhebung zum Stichtag 31.12.2016 werden Fragen zu diesem Kapitel wegen ausstehender Abstimmungen zurückgestellt.	-	-
Übergang zum Verbindungsnetz (Kap. 5.3 [AB])		
Erfolgt am Übergang vom „konkreten Geltungsbereich“ zum Verbindungsnetz eine Trennung durch ein Sicherheits-Gateway (i.d.R. bestehend aus Application-Gateway und Paketfilter)?		
Wird das in der Frage zuvor genannte Sicherheits-Gateway durch geschultes Personal betrieben?		
Werden dabei Produkte mit nachgewiesenen Sicherheitsfunktionen im Rahmen einer BSI-Zertifizierung oder durch vom BSI anerkannte Zertifikate mit EAL4+ eingesetzt?		
Wurde die Empfehlung umgesetzt, darüber hinaus alle anderen Sicherheits-Gateways zum „konkreten Geltungsbereich“ entsprechend auszulegen?		
Angriffserkennung (Kap. 5.4 [AB])		
Werden im „konkreten Geltungsbereich“ folgende Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen umgesetzt? <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Logdaten (mindestens an den Sicherheits-Gateways und Dienste-Servern) • Einsatz von Angriffserkennungssystemen (z.B. IDS, SIEM,..), • Einsatz von Systemen zur Abwehr von Schadprogrammen 		



	Ja / Nein ¹	Geplant bis
<p>Wurde ein Konzept erstellt, das regelt, welche Logdaten an welchen Stellen im „konkreten Geltungsbereich“ erfasst werden müssen, um Angriffe erkennen zu können?</p> <p>Sind dabei folgende Aspekte umfasst?</p> <ul style="list-style-type: none">• Mindestens an Sicherheits-Gateways und Dienste-Server werden Logdaten erhoben.• Die erfassten Logdaten werden zum Zweck der Angriffserkennung und -identifikation regelmäßig durch qualifiziertes Personal ausgewertet.• Die nach rechtlichem Rahmen zulässigen Speicherfristen werden ausgeschöpft. <p>Wird das Konzept umgesetzt?</p>		
<p>Besitzen alle Netzübergänge einen abhängig vom Schutzbedarf angemessenen Schutz vor Verfügbarkeitsangriffen (z.B. Distributed Denial of Service Angriffe)?</p>		
<p>Ist durch entsprechende IT-Sicherheitsmaßnahmen dafür gesorgt, dass Angriffe über indirekt angeschlossene Netze (z.B. das Internet) sich nicht auf Teile des „konkreten Geltungsbereichs“ auswirken?</p>		
<p>Patchmanagement (Kap. 5.5 [AB])</p>		
<p>Erfolgt das Einspielen von Sicherheitspatches umgehend im Rahmen definierter und dokumentierter Betriebs- und Änderungsprozesse?</p>		



	Ja / Nein ¹	Geplant bis
Einbindung in den VerwaltungsCERT-Verbund (Kap. 5.6 [AB])		
Ist der Teilnehmer in das Bund/Landes-ISMS gemäß Kapitel 3.4 der [L-IS] eingebunden? Sind insbesondere die Meldewege zwischen Teilnehmer und Bund/Landes-CERT festgelegt und dokumentiert?		
IT-Sicherheitsmanagement (Kap. 6 [AB])		
Sind die Mindestanforderungen an ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß Kap. 3.1 der [L-IS] auch für den „konkreten Geltungsbereich“ erfüllt?		
Auditierung (Kap. 7 [AB])		
Liegt ein BSI-Zertifikat für den „konkreten Geltungsbereich“ vor?		
Wenn die Frage zuvor mit Nein beantwortet wurde: Kann (schon) eine unabhängige Auditierung, die die Einhaltung der Anschlussbedingungen bestätigt, nicht älter als 3 Jahre ist und deren Auditor über entsprechende Qualifikationen verfügt, nachgewiesen werden?		
Folgen von Abweichungen (Kap. 8 [AB])		
Ist ein Prozess etabliert und dokumentiert, mit dem Abweichungen von Sicherheitsanforderungen in den Anschlussbedingungen dem IT-Planungsrat sowie dem Betreiber für das Verbindungsnetz bekanntgemacht werden?		



Platz für Erläuterungen

Bitte Bezug angeben

3. Rückfragen / Kontaktdaten

Rückfragen zu den Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz oder zu diesem Formular können gerichtet werden an:

Koordinierungsstelle Verbindungsnetz
Bundesverwaltungsamt
Telefon: +49 22899 358-3510
E-Mail: DOI@bva.bund.de

Rückfragen zu Aspekten der Informationssicherheit, insbesondere zur Leitlinie Informationssicherheit des IT-Planungsrats, sind zu richten an die jeweiligen Beauftragten für Informationssicherheit von Bund und Ländern.

Kontaktdaten eines Ansprechpartners beim Teilnehmer
Bitte Kontaktdaten angeben für den Fall, dass Nachfragen zum ausgefüllten Formular nötig sind: